



PREISBLATT PORTA-HEIZSTROM

Gültig ab dem 01.01.2025



Preise für Heizstrom im Haushalt (getrennte Messung) oder für Heizstrom und den sonstigen Verbrauch im Haushalt (gemeinsame Messung) der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH.

Tarifübersicht <u>getrennte</u> Messung		Grundpreis pro Monat / € (netto) brutto	Arbeitspreis je kWh / Cent (netto) brutto
	PORTA-HEIZSTROM HT & NT	(11,40) 13,57	(20,33) 24,19

Tarifübersicht <u>gemeinsame</u> Messung		Grundpreis pro Monat / € (netto) brutto	Arbeitspreis je kWh / Cent (netto) brutto
	PORTA-HEIZSTROM HT	(11,40) 13,57	(26,31) 31,31
	PORTA-HEIZSTROM NT		(20,33) 24,19

GUT ZU WISSEN

Die Abkürzungen HT und NT stehen für Hoch- und Niedertarif, die im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Tag- bzw. Nachtstrom benannt werden. Die Umschaltung des Zählers wird vom Netzbetreiber individuell festgelegt und erfolgt im Gerät automatisch. Zusätzlich zum Heizstrom wird für Licht und elektronische Geräte auch immer Haushaltstrom benötigt. Für die Messung gibt es zwei Möglichkeiten:

Getrennte Messung

- zwei getrennte Zähler – ein Zähler für Heizstrom und ein Zähler für Haushaltstrom
- können jeweils Eintarif- oder Doppeltarifzähler sein

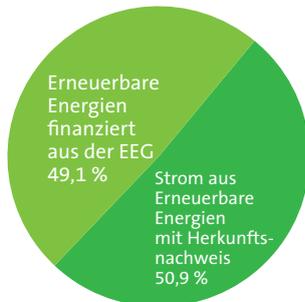
Gemeinsame Messung

- ein Zähler für Heizstrom und Haushaltstrom (Doppeltarifzähler für HT und NT)

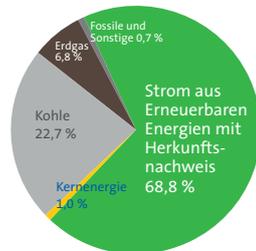
Der Heizstromvertrag umfasst ausschließlich die Belieferung von unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit Energie. Das sind ortsfeste, elektrische Heizgeräte zum Zwecke der Raumheizung und ggf. der Warmwasserbereitung im Niederspannungsbereich, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den zuständigen Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird. Die Belieferung mit Heizstrom setzt voraus, dass der zuständige Netzbetreiber die Stromzählernummer als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung hinterlegt hat und abrechnet. Sollte sich nach der erfolgten Anmeldung der Abnahmestelle bzw. nach Beginn der Belieferung herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Heizstrom –Tarifs nicht vorliegen und demzufolge auch nicht vom zuständigen Netzbetreiber als eine solche abgerechnet wird, so behalten sich die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH vor, dem Kunden rückwirkend zum Lieferbeginn für den Belieferungszeitraum PORTA-STROM zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung zu stellen. Die übrigen Bedingungen dieses Vertrages bleiben hiervon unberührt.

Kennzeichnung der Stromlieferung

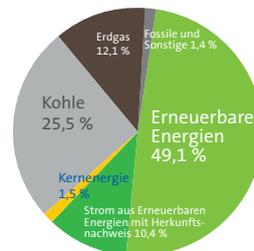
PORTA-HEIZSTROM



Unternehmensmix



Bundesmix (auf Basis der Daten von 2023)



- Der Strom der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH stammt aus Erneuerbaren Energien und Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis.
- Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Norwegen
- Die Preise gelten für Privathaushalte.

Umweltauswirkungen:	PORTA-STROM	Unternehmensmix	Bundesmix
radioaktiver Abfall g/kWh	<0,0000>	266	324
CO ₂ -Emissionen g/kWh	<0>	0,0003	0,0004

Entsprechend den Vorschriften des EnWG informieren wir darüber, aus welchen Energieträgern und mit welchen Umweltauswirkungen PORTA-STROM erzeugt wurde. Informationen über die Stromherkunft gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005

Stand der Informationen: November 2024